



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus Berlin.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Wir haben in dieser sorgfältig geschriebenen kleinen Monographie das interessante Bild einer merkwürdigen und einflußreichen Persönlichkeit, die für die erste Bildungsgeschichte des preussischen Staats nicht ohne Bedeutung gewesen ist und die uns zum Theil die Widersprüche versinnlicht, an welche man sich bei Männern einer werdenden Monarchie gewöhnen muß, wenn man ein gerechtes Urtheil über sie fällen will. —

Récits de l'histoire de France par L. A. Courgeon. Première période: la gaule indépendante et la gaule romaine. Paris, Hachette et Comp. —

Der Verfasser beabsichtigt kein eigentliches Geschichtswerk, sondern ein anziehendes und belehrendes Lesebuch zunächst für die Jugend bestimmt. Er gibt daher nur die allgemeinen Umrisse der Gegenstände an, aber er hat ihnen durch Gesinnung und ansprechende Form ein gewisses Leben zu verleihen gewußt, wie es für ein solches Unternehmen zweckmäßig ist, und zeichnet sich außerdem noch durch eine bescheidene anspruchslöse Haltung aus. —

### Aus Berlin.

Den 22. Mai.

Man begegnet jetzt in den Zeitungen häufig dem Raisonnement, daß die letzten Personalveränderungen in Preußen, so auffällig und schmerzlich sie seien, doch keinen begründeten Anlaß zu ernstern Besorgnissen darböten. Die preussische Regierung habe ihrer Politik, die im Großen und Ganzen mit den Tendenzen der Westmächte und mit den Interessen des eignen Landes im Einklang stände, durch Stipulationen von völkerrechtlicher Bedeutung feste Bahnen angewiesen, die nicht mehr verlassen werden könnten; selbst Personen von entschieden russischer Färbung würden sich den Verpflichtungen, die der Staat durch bedeutungsvolle Acte einmal übernommen habe, nicht entziehen können. Man hat sogar in Erwägung gezogen, inwieweit bei uns Whigmasregeln durch Tories durchgeführt werden könnten, und — wie mir scheint — schon durch diese unglückliche Parallele, selbst wenn man ihre Unzulänglichkeit nachweist, einen bedenklichen Irrthum genährt. Ich lasse es dahingestellt sein, ob die Verbreiter dieses Raisonnements an seine Stichhaltigkeit selbst glauben oder ob sie es nur als eine gute Zeitungstaktik betrachten, durch welche dem Ministerium die Bedeutung seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen mit nachdrücklicher Wirkung ans Herz gelegt werden soll; aber ich kann mich nicht enthalten, das Raisonnement in sich als falsch und in taktischer Beziehung als gefährlich zu bezeichnen.

Denn es beruht auf der irrthümlichen Auffassung, daß die preussische Politik aus festen Principien herfließe und ein System bilde, dessen einzelne Acte untereinander in einem untrennbaren Zusammenhange ständen und wieder alle zukünftigen Handlungen mit innerer Nothwendigkeit bedingten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend hat man einzelne Regierungsacte, die Unterzeichnung der Wiener Protokolle im December und Januar, die Ablehnung der Anträge Budbergs, den Beitritt zu dem Protokoll vom 9. April, den Abschluß des Vertrages mit Oestreich, aus einer Fülle anderer, auf demselben Gebiet sich bewegender Maßregeln ziemlich willkürlich herausgegriffen, sie in einen innern Conner gebracht und ihnen dadurch, daß man einen Act durch den andern interpretirte, einen Werth beigelegt, den sie nach der an entscheidender Stelle vorherrschenden Ansicht nicht besitzen. Um das behagliche Gefühl, die Consequenz in der preussischen Politik entdeckt zu haben, nicht stören zu lassen, hat man gegen eine andere Reihe parallel (aber in entgegengesetzter Richtung) laufender Thatsachen, die Ablehnung der von Oestreich beantragten Convention am 5. März, die Missionen v. d. Gröbens und v. Manteuffels, die Erklärungen des Ministerpräsidenten in der zweiten Kammer und in der Creditcommission der ersten Kammer, und die so sehr bezeichnenden Personalveränderungen beide Augen zugedrückt und die Bedeutung dieser Thatsachen für das richtige Verständnis unsrer Situation zu ignoriren gesucht. So hat man sich allmählig in eine angenehme, aber gefährliche Illusion hineingearbeitet.

Der innere Conner, durch dessen Voraussetzung man die Bedeutung der ersten oben angeführten Reihe von Thatsachen zu einer künstlichen Höhe emporgeschoben hat, existirt nur zwischen der Unterzeichnung des December- und Januarprotokolls und der Ablehnung der Budbergschen Anträge, da diese Acte allerdings aus derselben Anschauung über die schwebende Frage herstammten, Früchte eines und desselben Stammes waren. Aber der Beitritt zu dem Aprilprotokoll und der Abschluß des österreichischen Vertrages entsprangen, — obgleich sie dieselbe Tendenz wie jene Maßregeln zu verfolgen scheinen — aus ganz andern, und man kann fast sagen, aus entgegengesetzten Motiven; die Unterzeichnung des Wiener Protokolls aus dem Wunsche, dem Drängen der Westmächte einen Damm entgegenzustellen und ihren ferneren Ansprüchen vorzubeugen, der Vertrag mit Oestreich aus dem Wunsche, den Kaiserstaat aus dem europäischen Concert loszulösen.

Die Motive für den Abschluß des österreichischen Vertrages sind bisher nicht in authentischer Weise dargelegt worden. Den Anlaß bot die Mission des Obristleutnant v. Manteuffel mit dem Neutralitätsantrage, der durch die Verlängerung des Garantievertrages annehmbar gemacht werden sollte; an diesen letztern Punkt knüpfte Oestreich an, unter Ablehnung der Neutralität, und stieß mit seinen Bestrebungen, ein für die gegenwärtige Weltlage berech-

netes Schutz- und Trugbündniß beider Staaten zu Stande zu bringen, in Berlin auf solche Hindernisse, daß aus dem Compromiß widerstrebender Tendenzen ein ganz allgemein gehaltener Vertrag hervorging. Die ursprüngliche Absicht, Oestreich durch einen Sondervertrag von den Westmächten loszulösen, ist allerdings verfehlt; aber man darf nicht übersehen, daß die Partei, welche um dieses Zieles willen die Verhandlungen mit Oestreich in Anregung brachte, den Vertrag auch in diesem Sinne zu deuten und zu handhaben suchen wird, solange sie auf die preussische Politik überhaupt Einfluß besitzt.

Bei uns concentrirt sich die Entscheidung stets in eine Personenfrage. Mit der Beseitigung des Grafen Pourtales begann das ohnmächtige Ringen der nationalen Politik gegen den entgegengesetzten Einfluß; mit dem Sturze Bonins ist das Widerstreben der nationalen Politik beseitigt, und die Sicherstellung des von der Kreuzzeitungspartei errungenen Sieges ist wiederum lediglich eine Personenfrage. Diese Partei ist des Erfolges nur dann gewiß, wenn sie den aus den Grundsätzen einer nationalen Politik hervorgehenden Ansichten jeden Zugang zu dem Ohre des Königs versperret hat, und sie benutzt deshalb ihren steigenden Einfluß, alle Personen, die ihr gefährlich wurden oder werden konnten, aus ihren Stellungen zu verdrängen. So stürzte sie den Grafen Pourtales, Bunsen, v. Bonin; so hat sie jetzt den Gesandten in Rom, v. Ufedom, aus dem Staatsdienste zu entfernen gewußt, — lediglich, weil er gefährlich werden konnte. Und die Reihe der Männer, deren Sturz der Herzog Georg als unerläßlich bezeichnete, scheint noch nicht erschöpft zu sein. —

Den 29. Mai.

Die Auklugheit, die um des Wiener Protokolls und des österreichisch-preussischen Vertrags willen viel unzweideutigere Thatsachen ignorirte, und mit vornehmen Naserümpfen über den „andern Klatsch“ auf Schriftstücke sich stützte, wird sich bei Prüfung des Wortlauts der österreichisch-preussischen Convention der unheimlichen Ahnung nicht haben erwehren können, daß sie das Gebäude ihres Vertrauens auf ziemlich schwankendem Grunde errichtet hat. Selbst nach der langen Reihe von Verträgen, deren tragisches Schicksal abgeschlossen vor uns liegt, muß der Vertrag vom 20. April als ein außergewöhnliches Actenstück betrachtet werden, in dem ganz heterogene Elemente in der Noth des Augenblicks wunderbar zusammengeschmiedet wurden: überall sieht man die Spuren des ungeschlichteten Kampfes, dem der Vertrag seinen Ursprung verdankte.

Nach dem Ausdruck des Bedauerns über die Fruchtlosigkeit der bisherigen Friedensbemühungen folgt die Hinweisung auf die im Wiener Protokoll übernommenen Verpflichtungen, ein Motiv, welches dem Schutz- und Trugbündniß nach der gewöhnlichen Auffassung des Protokolls (nicht nach derjenigen, welche

Herr von Manteuffel in der Creditcommission der ersten Kammer darlegte) ohne Frage die Richtung gegen Rußland gibt und die Hoffnung erregt, daß in demselben gemeinsame Maßregeln zur Erreichung der im Wiener Protokoll festgestellten Zwecke verabredet sein würden. Hart daneben steht als zweites Motiv die „Entwicklung immer ausgedehnterer, von den streitenden Parteien ergriffener militärischer Maßregeln und die daraus für den europäischen Frieden hervorgehenden Gefahren,“ — eine Erwägung, welche als Zweck des Schutz- und Trugbündnisses nicht, wie das erste Motiv, eine gemeinsame Action gegen Rußland, sondern die möglichste Localisirung des Kriegs durch eine bewaffnete Neutralität erwarten läßt. Endlich folgt als drittes Motiv „die Ueberzeugung, daß es Deutschland obliegt, einen hohen Verus im Beginn dieses Krieges zu erfüllen, um einer Zukunft vorzubeugen, welche für das Wohlergehen Europas nur verhängnißvoll sein könnte,“ — eine Erwägung, deren Kern ich unmöglich ergünden kann.

Ein offensives beiderseitiges Vorgehen soll durch die Incorporation der Donaufürstenthümer oder durch einen Angriff auf oder den Uebergang über den Balkan veranlaßt werden.

Was ist Incorporation der Donaufürstenthümer? Wenn man darunter die feierliche Proclamation derselben versteht, so wird man begreiflicherweise warten müssen, bis Rußland seine Gegner zum Frieden gezwungen hat; bis dahin wird es sich mit dem factischen Besitz genügen lassen, zumal da es Eroberungsgelüste stets beharrlich in Abrede gestellt hat. Versteht man aber unter Incorporation die Thatsache, nicht den Namen des Besitzstandes, so ergibt sich die Frage, an welchen Kriterien die wirkliche Besitzergreifung erkannt werden soll. Und hierauf kann eine lange Reihe verschiedener Antworten erfolgen; während einige aus den bis jetzt bekannt gewordenen Thatsachen den Schluß ziehen werden, daß die Russen schon jetzt sich als Herren des Landes betrachten, werden andere den Vollzug der Incorporation solange in Abrede stellen, bis der Huldigungsact erfolgt ist, — den Rußland ohne Schaden bis zum Frieden hinausschieben kann.

Die zweite Eventualität für ein offensives Vorgehen subsumirt zwei ganz verschiedene Fälle: Angriff auf oder Uebergang über den Balkan, — eine Zusammenstellung, die in der Geschichte der Verträge ein Unicum ist. Wenn der erste gelten soll, ist die Erwähnung des zweiten überflüssig, und umgekehrt. Offenbar haben sich hier die contrahirenden Parteien nicht einigen können; und so hat man die von beiden Seiten verlangten Bedingungen für eine Offensive trotz ihrer Verschiedenartigkeit kühl nebeneinandergestellt, in der Hoffnung, daß sie sich gut miteinander vertragen werden. Wir müssen jedoch jeden Fall einzeln betrachten.

Daß „Angriff auf den Balkan“ ein unbestimmter Ausdruck sei, fühlt je-

bermann. Gleich am rechten Donauufer erheben sich die Vorhügel des Gebirgszugs; und wer von Gebirgen nicht die Vorstellung hat, daß sie sich wie auf den alten Landkarten schmal und lang wie Bandwürmer hinziehen, wird jedes Vordringen der Russen in Bulgarien als einen Angriff auf den Balkan betrachten müssen; wie es denn in der That auch keinen andern Sinn hat. Diese Auffassung ist aber nicht die der Contrahenten; sie hätten dann die erwähnte Eventualität als bereits eingetreten betrachten müssen. Da nun die contrahirenden Parteien in dem von den Russen bewerkstelligten Donauübergange augenscheinlich noch nicht den Beginn des Angriffs auf den Balkan erblicken, so müssen sie zur Fixirung dieses Moments sich eine Linie durch Bulgarien gezogen denken, von deren Ueberschreitung — ihrer Ansicht nach — der eigentliche Angriff auf den Balkan datirt werden soll. Aber eine solche Linie mitten durch Bulgarien existirt nicht in der Natur, und wir zweifeln auch, daß sie in der Idee existirt. Die Natur hat der Balkanerhebung keine andere Nordgrenze gesteckt, als das Bett der Donau auf ihrem ganzen Laufe bis Rassowa und die tiefe Thalsenkung am Trajanswalle, die man seit alter Zeit für einen Donaudurchstich im Auge gehabt hat. Wann wird nun der Angriff auf den Balkan als erfolgt betrachtet werden?

Den zweiten Fall, Uebergang über den Balkan, können wir süglich zu den Acten schreiben. Er liegt außer aller Wahrscheinlichkeit. Daß die Russen sich in Bulgarien, am nördlichen Abhange des Gebirgs, möglichst festsetzen wollen, schon wegen des uneingeschränkten Besitzes der Donaulinie, kann man mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen; aber sie selbst denken schwerlich daran, den so sehr schwierigen Uebergang über ein Gebirge zu erzwingen, an dessen Südbhang sie von der ungeschwächten Armee der Verbündeten erwartet werden. Ein solches Unternehmen würde nur dann rathsam und ausführbar erscheinen, wenn es der russischen Politik gelungen wäre, die Allirten zu entzweien, die Pforte des Schutzes der Westmächte zu berauben; und ob in diesem Falle die deutschen Staaten ohne die Westmächte einen Kampf aufnehmen werden, den sie mit den Westmächten aufzunehmen zauderten, ist eine Frage, deren Entscheidung wir dem Urtheil der Leser überlassen wollen. Die eine Eventualität — ausgesprochene Incorporation der Donaufürstenthümer — ist nur zu erwarten, wenn der Krieg beendigt ist; die andere, Uebergang über den Balkan, nur dann, wenn das jezige Allianzsystem zerstört ist, — und das wäre ein Ereigniß, welches ganz neue Verabredungen erforderlich machen würde.

So verschwimmen die Vertragsbestimmungen, denen man allein eine klare praktische Bedeutung beimißt, bei genauerer Betrachtung entweder im Nebel der Ungewißheit, oder sie knüpfen an Ereignisse an, deren Eintreten erst nach Entscheidung der Dinge oder unter gänzlich veränderten und für die Action

Deutschlands höchst nachtheilig veränderten Umständen zu erwarten ist. Wir sind deshalb außer Stande, diesen Punctionen einen wirklich praktischen Werth beizulegen; ihre Elasticität gibt jedem Interpretationsversuch nach, aber wir glauben, daß sie überhaupt nicht in Frage kommen werden, da sie bis jetzt noch nicht in Frage gekommen sind.

Viel wichtiger erscheint uns eine andere Bestimmung des Vertrages, die an näherliegende Eventualitäten anknüpft. Oestreich verpflichtet sich, von dem Kaiser von Rußland die nöthigen Befehle wegen Suspendirung jedes weitern Vorrückens seiner Armeen in die Türkei zu erwirken, sowie vollgiltige Bürgschaften für die schleunige Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen. Sollte die Antwort des russischen Hofes nicht „vollständige Beruhigung“ in Betreff beider Punkte gewähren, „dann wird einer der contrahirenden Theile, um sie zu erlangen, Maßregeln ergreifen, in der Weise, daß jeder feindliche Angriff auf das Gebiet des einen der contrahirenden Theile durch den andern mit seiner ganzen Streitmacht zurückgewiesen werden kann.“ Es scheint also, daß dann Oestreich die Offensive ergreifen soll, während sich Preußen zur Defensive verpflichtet.

Auch diese Bestimmung verleugnet ihren Ursprung aus einem Kampfe unversöhnter Widersprüche nicht. Ihre Prämissen sind an andern Stellen des Vertrags klar formulirt: die auf unbestimmte Zeit fortbauernde Occupation der Donaufürstenthümer gefährdet die politischen, materiellen und moralischen Interessen Deutschlands; die contrahirenden Parteien halten sich (Art. 2 des Vertrags) für „verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jeden Eingriff zu schützen“; sie erinnern sich außerdem der im Wiener Protokolle übernommenen Verpflichtungen, und verabreden ausdrücklich, Rußland zur Räumung der Donaufürstenthümer aufzufordern. Aus diesen Prämissen folgt mit Nothwendigkeit, daß, falls die letzte Aufforderung fruchtlos bleibt, die Verbündeten, eingedenk ihrer Pflicht, die Interessen Deutschlands zu schützen, die als gefährlich für Deutschlands Interessen anerkannte Occupation der Donaufürstenthümer durch gemeinsame Action zu beseitigen suchen müssen, und man erwartet als die natürliche Consequenz der Vordersätze den Schluß: „so werden die Verbündeten, nöthigenfalls mit der ganzen zu ihrer Disposition stehenden Streitmacht, die Räumung der Donaufürstenthümer herbeizuführen suchen.“ Aber diese natürliche Consequenz ist in dem Kampf der Gegensätze seltsam abgobogen worden: der eine Staat wird „Maßregeln ergreifen“ zur Erlangung des Geforderten, und der andere wird — nicht etwa ihm helfen, sondern der eine wird seine Maßregeln so ergreifen, daß das Gebiet beider Staaten vertheidigt werden kann. Bei der Geburt dieses Satzes haben die Musen offenbar nicht gelächelt. Unglücklicherweise ist er derjenige, der von allen Bestimmungen des Vertrags

zuerst zur Anwendung kommen kann, da aus dem Zusammenhange erhellt, daß die von Oestreich an Rußland zu richtende Aufforderung als die erste und unmittelbarste Consequenz des Vertrags betrachtet wurde. In diesem Falle wird sich nun die Interpretation um die Fragen drehen: 1) welche Zusicherungen Rußlands als „vollständig beruhigend“ angesehen werden können; 2) ob beide contrahirende Theile diese Zusicherungen für vollständig beruhigend halten müssen, wenn die Vertragsbestimmung ausgeführt werden soll; 3) ob die von dem einen Theile zu ergreifenden „Maßregeln“ wirklich in einem offensiven Vorgehen bestehen dürfen. In Betreff der beiden letzten Punkte gibt die Logik und eine einfache Combination der Vertragsbestimmungen allerdings eine ausreichende Antwort, wenn sie auch von der russenfreundlichen Partei bestritten werden wird; aber der erste Punkt bestigt eine um so größere Dehnbarkeit, und er ist leider der Ausgangspunkt.

Anm. d. Red. — Nur eins erlauben wir uns zu bemerken: alle Ausstellungen, die unser geehrter Correspondent an dem Vertrage macht, zugestanden, ist es doch immer besser, daß er so wie er ist, abgeschlossen vorliegt, als wenn gar kein Vertrag zu Stande gekommen wäre. Unbestimmt wie er ist, engagirt er doch die beiden Regierungen nach einer bestimmten Richtung hin, und ist immer ein Schritt auf der Bahn gegen Rußland. Auf das Unlogische in der Einleitung kommt nicht viel an, dergleichen findet sich in der wirksamsten Verträgen, weil jede der verschiedenen Parteien ihre specielle Auffassung angebracht sehen will. Und vor allem: die Eventualität, Oestreich mit den Westmächten, Preußen mit Rußland gehen zu sehen, war doch unter allen möglichen Ausichten die schlimmste.

## W o c h e n b e r i c h t .

**Theater.** — Die neuliche wohlgelungene Aufführung des Don Juan auf dem Leipziger Theater veranlaßt uns zu einigen Bemerkungen, die wir um so weniger zurückhalten, da sie nicht bloß eine locale Anwendung haben. Es ist nämlich bei uns wie auch wol bei den meisten übrigen Theatern die fortdauernde Klage der Directionen und der mit ihnen verbündeten Journalisten, das Publicum habe einen schlechten Geschmack, und es sei ein ganz zweckloser Versuch, ihm classische Stücke vorzuführen zu wollen, da es in dieselben nicht hineingehe. Es findet hier das Verhältniß statt, das auch sonst im Leben häufig wiederkehrt; man schiebt seine eignen schlechten Neigungen irgend einem andern in die Schuhe, der sich nicht verantworten kann. Das Publicum — wir sprechen natürlich von denjenigen Städten, die an der Heerstraße der Civilisation liegen — ist an sich weder gut noch schlecht; es ist überall launenhaft und wankelmüthig; geneigt, dem ersten besten starken Eindruck blindlings zu folgen und einem laut und wiederholt ausgesprochenen Urtheil äußerst zugänglich; aber es ist ebenso bildungsfähig als bildungsbedürftig und wird, wenn eine feste, kundige und wohlmeinende Hand es führt, nach einigem Widerstreben nicht bloß immer folgen, sondern es wird für die Leitung auch dankbar sein. Als ein Beispiel weisen wir nur auf Weimar hin, wo durch die Energie des Dirigenten

Grenzboten. II. 1854.